

MARIA DIMARTINO - RECHTSANWÄLTIN

10 RECHTSIRRTÜMER AUS DEM ARBEITSRECHT

"Irrungen und Wirrungen" aus dem Arbeitsrecht

1

ABMAHNUNG

„Man braucht immer 3 Abmahnungen bevor man gekündigt wird!“

2

AUSSCHLUSSFRISTEN

„Ich habe genug Zeit meine Ansprüche intern zu regeln.“

3

KRANKHEIT

**„Ich benötige eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erst
wenn ich länger als 3 Arbeitstage krank bin.“**

4

ALLES DIGITAL?

**„Ich kann auch via E-Mail kündigen -
der Arbeitgeber/Arbeitnehmer ist damit einverstanden.“**

5

BESONDERER KÜNDIGUNGSSCHUTZ

„Besonderer Kündigungsschutz bedeutet ich bin unkündbar!“

6

PROBEZEIT

„Wenn ich eine Probezeit wegverhandele bin ich sicher!“

7

KÜNDIGUNG

„Um mich gegen eine Kündigung zu wehren hab ich genug Zeit!“

8

BETRIEBSRAT

**„Wenn der Betriebsrat einer Kündigung widerspricht
darf der Arbeitgeber nicht kündigen!“**

9

ABFINDUNG

**„Wenn ich gekündigt werde muss der Arbeitgeber
mir eine Abfindung bezahlen!“**

10

ARBEITSVERTRAG

„Ein Arbeitsvertrag kann nur schriftlich geschlossen werden“

BONUS ;-)

KÜNDIGUNGSGRUND

„In das Kündigungsschreiben muss immer der Kündigungsgrund genannt werden“

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Maria Dimartino
Rechtsanwältin
www.jurvita.de

Twitter: @RAinDimartino
Instagram: rechtsanwaeltin_dimartino